

Ihre Privor 3a Vorsorgelösung in Zusammenarbeit mit der Hypothekarbank AG

Vorsorgevereinbarung

Bankverbindung

Bank: _____
Kontaktperson: _____
Telefon: _____
BC-Nummer: _____
Privor-Kontonr: _____

Vorsorgenehmer

Name: _____
Vorname: _____
Strasse, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Geburtsdatum: _____
AHV-Nummer: _____
Geschlecht: weiblich männlich

In der zweiten Säule versichert:

ja nein

Transaktion 3a – 3a:

Es erfolgt eine Überweisung aus einer bestehenden Vorsorgeeinrichtung Säule 3a.

Bisherige Vorsorgeeinrichtung: _____

Durchführung der gebundenen Vorsorge

Die Stiftung übernimmt die Verpflichtung, zugunsten des Vorsorgenehmers die von ihm gewünschte gebundene Vorsorge nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Stiftungsreglemente durchzuführen. Der Vorsorgenehmer anerkennt die Reglemente der Stiftung als für ihn verbindliche Rechtsgrundlage.

Investitionen in Anlageprodukte

Investiert der Vorsorgenehmer Vorsorgekapital in Wertschriftenlösungen, wird diese Investition unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des BVG und BVV2 verwaltet. Wertschriftenanlagen unterliegen Kursschwankungen. Allfällige Kursverluste trägt der Vorsorgenehmer vollumfänglich selbst. Die Stiftung übernimmt dafür keine Haftung. Bei Erstinvestitionen in Wertschriften wird automatisch ein Vorsorgedepot eröffnet.

Vertragsdauer

Die Vorsorgevereinbarung tritt mit der Unterschrift des Vorsorgenehmers in Kraft und endet spätestens mit dem vom Gesetz vorgesehen Höchstendalter, in jedem Fall aber beim Tod des Vorsorgenehmers. Während der Dauer dieser Vereinbarung sind nur vom Gesetz vorgesehene Vorbezüge möglich.

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer

Ihre Privor 3a Vorsorgelösung in Zusammenarbeit mit der Hypothekarbank AG

Dauerauftrag und E-Banking

Bankverbindung

Bank: _____
Kontaktperson: _____
Telefon: _____
BC-Nummer: _____
Privor-Konto-Nr: _____

Vorsorgenehmer

Name: _____
Vorname: _____
Strasse, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
Geburtsdatum: _____

Dauerauftrag einrichten

Der Vorsorgenehmer wünscht folgende Zahlung/en auf sein Vorsorgekonto:

- jährlich halbjährlich
 vierteljährlich monatlich

Erstmals per: (TT.MM.JJJJ)

einmalig per:

Höhe der Einzahlungen:

- gesetzliches Maximum
 fixer Betrag:

Beiträge sind dem folgenden Konto zu belasten:

Änderungen von Daueraufträgen können bei der Bank jederzeit vorgenommen werden

E-Banking

Im E-Banking das Vorsorgekonto einrichten?

- ja
 nein

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer

Ihre Privor 3a Vorsorgelösung in Zusammenarbeit mit der Hypothekarbank AG

Vermögensverwaltungsvertrag Vorsorgeguthaben Privor

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche Personen

1. Vertragsparteien und Gegenstand

Partner-Nr: _____
Portfolio-Nr: _____
Privor-Konto-Nr: _____
Name, Vorname: _____
Zusatz: _____

(nachfolgend "Vorsorgenehmer" genannt)

beauftragt und bevollmächtigt hiermit die PRIVOR Stiftung 3. Säule (nachfolgend "Stiftung" genannt)

mit der Verwaltung seines bei der Stiftung liegenden Vorsorgeguthabens auf seinem Vorsorgedepot bei der Depotbank Hypothekarbank Lenzburg AG (nachfolgend "Bank" genannt).

Die Bank wird von der Stiftung für die Eröffnung und Führung des Vorsorgeportfolios sowie für weitere Aufgaben beigezogen.

Die Stiftung verwaltet das Vorsorgeguthaben gemäss den gesetzlichen Bestimmungen der beruflichen Vorsorge, der vereinbarten Anlagestrategie sowie der zwischen dem Vorsorgenehmer und der Stiftung abgeschlossenen Vorsorgevereinbarung, dem Reglement, Anlagereglement und Kostenreglement der Stiftung, welche als integrierende Vertragsbestandteile dieses Vertrages gelten. Die Vermögensverwaltung delegiert die Stiftung an die Hypothekarbank Lenzburg AG (nachfolgend "Vermögensverwalter" genannt).

2. Informationspflichten und Risikoaufklärung

Der Vorsorgenehmer bestätigt, dass er über die Art und den Umfang der Anlage von Vorsorgeguthaben in Finanzinstrumente, die damit verbundenen Kosten und Risiken und über die allgemeinen mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken in verständlicher Weise informiert und aufgeklärt wurde.

3. Anlageprofil und Anlagestrategie

Zwecks sorgfältiger und getreuer Vermögensverwaltung des Vorsorgeguthabens werden über den Vorsorgenehmer Informationen eingeholt, welche es erlauben, ihm eine geeignete Anlagestrategie zu empfehlen. Der Vorsorgenehmer verpflichtet sich, wahrheitsgetreu Informationen, insbesondere über seine Risikofähigkeit und Risikobereitschaft, zu erteilen und den beigezogenen Vermögensverwalter über allfällige zukünftige Änderungen unverzüglich und unaufgefordert zu informieren. Der beigezogene Vermögensverwalter darf sich darauf verlassen, dass die ihm zur Verfügung gestellten Informationen des Vorsorgenehmers unverändert, vollständig und korrekt sind.

Die mit dem Vorsorgenehmer vereinbarte Anlagestrategie ist im Anlageprofil festgehalten, welches einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet.

4. Verwaltung des Vorsorgeguthabens

Bei der Verwaltung des Vorsorgeguthabens werden die Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, der mit dem Vorsorgenehmer vereinbarten Anlagestrategie und des Vorsorgezwecks sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht. Die Verwaltung des Vorsorgeguthabens erfolgt unter Anwendung einer angemessenen Risikoverteilung, insbesondere durch eine Verteilung auf verschiedene Anlagekategorien, Regionen und Wirtschaftszweige.

5. Entschädigung der Stiftung, der Bank und des Vermögensverwalters

Die Stiftung, die Bank und der Vermögensverwalter erheben für die Vermögensverwaltung eine Entschädigung, die sich nach dem geltenden Kostenreglement bemisst und welche dem Vorsorgeguthaben direkt belastet wird.

6. Entschädigungen durch Dritte

Im Rahmen der Vermögensverwaltung des Vorsorgeguthabens werden Entschädigungen durch Dritte nicht entgegengenommen oder dem Vorsorgeguthaben gutgeschrieben.

7. Änderungen

Eine Anpassung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer

Ihre Privor 3a Vorsorgelösung in Zusammenarbeit mit der Hypothekarbank AG

Ihr persönliches Anlageprofil der Privor Stiftung 3. Säule

Bei Wertschriftenlösungen ist es notwendig, dass wir Ihre persönliche Risikofähigkeit kennen. Ihre Angaben zur Person, Ihre Risikoneigung, Ihre Anlageziele und Anlagedauer sind die Grundlage für die Wahl Ihrer persönlichen Anlagestrategie. Nehmen Sie sich deshalb genügend Zeit für die Beantwortung der nachstehenden Fragen.

Konto / Portfolio

 Portfolio-Nr: _____
 Privor-Konto-Nr: _____

Vorsorgenehmer

 Name: _____
 Vorname: _____

Bitte kreuzen Sie diejenigen Aussagen an, die für Sie zutreffen oder Ihnen am ehesten entsprechen.

Zu Ihrer Person

In den Fragen 1 bis 7 geht es zunächst um die Bestandsaufnahme der wichtigsten Angaben zu Ihrem persönlichen Anlageumfeld und zum geplanten Anlagehorizont

- | | | |
|--------------------------|--|----|
| 1. | Bitte geben Sie Ihr Alter an | |
| <input type="checkbox"/> | a) unter 35 Jahre | 12 |
| <input type="checkbox"/> | b) zwischen 35 und 45 Jahre | 9 |
| <input type="checkbox"/> | c) zwischen 45 und 60 Jahren | 6 |
| <input type="checkbox"/> | d) über 60 Jahren | 3 |
| 2. | Welche der nachfolgenden Aussagen beschreibt am ehesten Ihre heutige Situation auf der Ausgabenseite (Miete, Aus-/Weiterbildung der Kinder, Hypothek, Ferienpläne usw.)? | |
| <input type="checkbox"/> | a) Meine regelmässigen Verpflichtungen beanspruchen einen überwiegenden Teil meines Einkommens | 2 |
| <input type="checkbox"/> | b) Meine regelmässigen Verpflichtungen beanspruchen weniger als die Hälfte meines Einkommens | 4 |
| <input type="checkbox"/> | c) Meine regelmässigen Verpflichtungen beanspruchen einen unbedeutenden Teil meines Einkommens | 6 |
| 3. | Wie lange können Sie Ihren gewohnten Lebensunterhalt finanzieren, falls Ihr regelmässiges Einkommen von einem Tag auf den anderen wegfiel? Gehen Sie bei Ihrer Antwort davon aus, dass Sie Ihre langfristigen Anlagen (Grundbesitz, Wertschriften usw.) nicht veräussern wollen. | |
| <input type="checkbox"/> | a) weniger als 3 Monate | 2 |
| <input type="checkbox"/> | b) zwischen 3 und 6 Monate | 4 |
| <input type="checkbox"/> | c) zwischen 6 und 12 Monate | 6 |
| <input type="checkbox"/> | d) zwischen 12 und 24 Monate | 12 |
| <input type="checkbox"/> | e) länger als 24 Monate | 18 |
| 4. | Gehen Sie davon aus, dass Ihr Einkommen in den kommenden 5 Jahren | |
| <input type="checkbox"/> | a) steigen wird? | 6 |
| <input type="checkbox"/> | b) etwa gleich bleiben wird? | 4 |
| <input type="checkbox"/> | c) zurückgehen wird? | 2 |
| 5. | Wie hoch ist Ihr aktuelles Gesamtvermögen (exkl. Immobilien)? | |
| <input type="checkbox"/> | a) weniger als CHF 50'000 | 0 |
| <input type="checkbox"/> | b) zwischen CHF 50'000 und 250'000 | 6 |
| <input type="checkbox"/> | c) zwischen CHF 250'000 und 500'000 | 9 |
| <input type="checkbox"/> | d) mehr als CHF 500'000 | 15 |
| 6. | Welche Erfahrungen haben Sie mit Wertschriften? | |
| <input type="checkbox"/> | a) keine oder wenig Erfahrung | 2 |
| <input type="checkbox"/> | b) ausreichend Erfahrung | 4 |
| <input type="checkbox"/> | c) umfassende/professionelle Erfahrung | 6 |
| 7. | Wie lange ist der Anlagehorizont in Bezug auf die gesamte Strategie? | |
| <input type="checkbox"/> | a) 0 – 3 Jahre – Ihr Anlagehorizont sieht grundsätzlich die risikoarme Strategie vor | 0 |
| <input type="checkbox"/> | b) 3 – 5 Jahre | 2 |
| <input type="checkbox"/> | c) 6 – 10 Jahre | 4 |
| <input type="checkbox"/> | d) 10 – 20 Jahre | 10 |
| <input type="checkbox"/> | e) mehr als 20 Jahre | 15 |

Ihre Privor 3a Vorsorgelösung in Zusammenarbeit mit der Hypothekarbank AG

Risikoneigung

Bei den Fragen 8 und 9 geht es um die Erhebung Ihrer Risikoneigung unter Berücksichtigung des Anlagehorizonts.

8. Die nachstehenden Beispiele zeigen Ihnen, dass mit zunehmender Renditeerwartung auch das Risiko grösser wird, was eine höhere Risikoneigung voraussetzt. Die gewählten Beispiele nehmen keinen Bezug auf die aktuelle Marktsituation und sind hypothetisch. Welches der folgenden Beispiele trifft am ehesten auf Sie zu?

- | | | |
|--------------------------|--|----|
| <input type="checkbox"/> | a) Sie sind nicht bereit, Wertschriftenschwankungen in Kauf zu nehmen. – Ihre Risikoneigung sieht grundsätzlich die risikoarme Anlagestrategie vor. | 0 |
| <input type="checkbox"/> | b) Sie legen Wert auf eine stabile Rendite mit möglichst geringen Wertschwankungen (z.B. eine Anlage, die von Jahr zu Jahr etwa zwischen minus 5 % und plus 5 % schwanken kann). | 2 |
| <input type="checkbox"/> | c) Sie sind bereit, gewisse jährliche Wertschwankungen in Kauf zu nehmen, um damit langfristig eine höhere Rendite zu erzielen (z.B. eine Anlage, die von Jahr zu Jahr etwa zwischen minus 10 % und plus 10 % schwanken kann). | 4 |
| <input type="checkbox"/> | d) Sie sind bereit, gewisse jährliche Wertschwankungen in Kauf zu nehmen, um damit langfristig eine höhere Rendite zu erzielen (z.B. eine Anlage, die von Jahr zu Jahr etwa zwischen minus 15 % und plus 15 % schwanken kann). | 7 |
| <input type="checkbox"/> | e) Sie sind bereit, hohe jährliche Wertschwankungen in Kauf zu nehmen, um damit langfristig Ihre Rendite zu maximieren. (z.B. eine Anlage, die von Jahr zu Jahr etwa zwischen minus 20 % und plus 20 % schwanken kann). | 10 |

9. Angenommen, Sie haben sich für eine Anlage mit einem gewissen Risiko entschieden. Nach einem anfänglichen Gewinn beginnt Ihre Anlage einen Verlust zu verbuchen. Wie würden Sie sich verhalten unter der Annahme, dass sich Ihr persönliches Anlageumfeld und Ihr Anlagehorizont gemäss den Fragen 1 bis 7 nicht wesentlich geändert haben?

- | | | |
|--------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> | a) Ich würde wahrscheinlich in eine weniger risikofolle Anlage wechseln. | 2 |
| <input type="checkbox"/> | b) Ich würde wahrscheinlich mal abwarten und erst nach einem einschneidenden Verlust wechseln. | 4 |
| <input type="checkbox"/> | c) Ich würde wahrscheinlich meine Anlage behalten, weil ich vorübergehende Kursrückgänge grundsätzlich akzeptieren kann. | 6 |

Total Punkte

Ihre Privor 3a Vorsorgelösung in Zusammenarbeit mit der Hypothekarbank AG

Auswertung meines Anlageprofils

Risk Level	Entsprechende Anlagestrategie
<input type="checkbox"/> Risk Level 1 0 – 20 Punkte	Risikoarm: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche die langfristige Erhaltung des Kapitals in den Mittelpunkt stellt, ohne erhebliche Wertschwankungen in Kauf zu nehmen. Der Anlageschwerpunkt liegt deshalb auf einer festverzinslichen, werterhaltenden Anlagelösung lautend auf Schweizerfranken Risikohinweis: Wir weisen Sie darauf hin, dass keine Strategie in der Umsetzung ganz ohne Risiko ist. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass eine werterhaltende Anlagestrategie negative Erträge ergibt.
<input type="checkbox"/> Risk Level 2 21 – 33 Punkte	Konservativ: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche einen möglichst kontinuierlichen Ertrag in den Mittelpunkt stellt, ohne auf die Chance kleiner Kurs- und/oder Währungsgewinne gänzlich zu verzichten. Der Anlageschwerpunkt liegt auf festverzinslichen Anlageprodukten wie z.B. Obligationen. Durch die Beimischung von einem geringen Aktien- und einem limitierten Fremdwährungsanteil wird ein langfristiger Vermögensaufbau mit geringen Wertschwankungen angestrebt. Ihre Risikoneigung lässt die Wahl von einem Aktienanteil zwischen 0 und 25 % oder der risikoarmen Anlagestrategie zu.
<input type="checkbox"/> Risk Level 3 34 – 46 Punkte	Ausgewogen: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche einen regelmässigen Ertrag und eine langfristig erhöhte Rendite in den Mittelpunkt stellt. Die Anlage erfolgt in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen festverzinslichen Anlagen, Aktien und Fremdwährungen. Dadurch werden sowohl laufende Erträge ermöglicht als auch die Chancen auf Kurs- und/oder Währungsgewinne gewahrt. Es wird ein langfristiges Vermögenswachstum unter Inkaufnahme von Wertschwankungen angestrebt. Ihre Risikoneigung lässt die Wahl von einem Aktienanteil zwischen 0 und 40 % oder der risikoarmen Anlagestrategie zu.
<input type="checkbox"/> Risk Level 4 47 – 60 Punkte	Dynamisch: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche die Chance auf einen starken Kurs- und/oder Währungsgewinn der Anlage stärker gewichtet als laufende Erträge. Der Anlageschwerpunkt liegt auf Sachwerten mit einem erhöhten Anteil an Fremdwährungen. Es wird ein langfristiges grosses Vermögenswachstum unter Inkaufnahme von grossen Wertschwankungen angestrebt. Ihre Neigung zeugt von einer hohen Risikobereitschaft und lässt die Wahl von einem Aktienanteil zwischen 0 und 60 % oder der risikoarmen Anlagestrategie zu. Die erweiterten Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2, respektive Anlagereglement der Stiftung stehen Ihnen mit diesem Risikoprofil zur Verfügung.
<input type="checkbox"/> Risk Level 5 61 – 74 Punkte	Wachstum: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche die Chance auf einen grösseren Kurs- und/oder Währungsgewinn der Anlage erheblich stärker gewichtet als laufende Erträge. Der Anlageschwerpunkt liegt auf Sachwerten (Aktien) mit einem hohen Anteil an Fremdwährungen. Es wird ein langfristiges grosses Vermögenswachstum unter Inkaufnahme von sehr grossen Wertschwankungen angestrebt. Ihre Neigung zeugt von einer sehr hohen Risikobereitschaft und lässt die Wahl von einem Aktienanteil zwischen 0 und 80 % oder der risikoarmen Anlagestrategie zu. Die erweiterten Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2, respektive Anlagereglement der Stiftung stehen Ihnen mit diesem Risikoprofil zur Verfügung.
<input type="checkbox"/> Risk Level 6 75 – 94 Punkte	Kapitalgewinn: Ihr Risikoprofil entspricht einer Strategie, welche die Chance auf einen grösseren Kurs- und/oder Währungsgewinn der Anlage erheblich stärker gewichtet als laufende Erträge. Der Anlageschwerpunkt liegt ausschliesslich auf Sachwerten (Aktien) mit einem sehr hohen Anteil an Fremdwährungen. Es wird ein langfristiges grosses Vermögenswachstum unter Inkaufnahme von erheblichen Wertschwankungen angestrebt. Ihre Neigung zeugt von einer äusserst hohen Risikobereitschaft und lässt die Wahl von einem Aktienanteil zwischen 0 und max. 100 % oder der risikoarmen Anlagestrategie zu. Die erweiterten Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2, respektive Anlagereglement der Stiftung stehen Ihnen mit diesem Risikoprofil zur Verfügung.

Ihre Privor 3a Vorsorgelösung in Zusammenarbeit mit der Hypothekarbank AG

Wahl der Anlagestrategie

Aufgrund meines Anlage- und Risikoprofils sowie unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Stiftungsreglemente beauftrage ich die Stiftung, folgende Anlagestrategie anzuwenden:

Anlagestrategie	Risikoarm	Konservativ	Ausgewogen	Dynamisch	Wachstum	Kapitalgewinn
Risk Level	1	2	3	4	5	6
Gewählte Strategie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	aktuell kein Angebot

Erklärung

Ich erkläre, alle Fragen wahrheitsgemäss beantwortet, die erhaltenen Punkte zusammengezählt und das dem Punktetotal zugeordnete Risikoprofil sowie die entsprechende Anlagestrategie verstanden zu haben. Die von mir gewählte Anlagestrategie entspricht

meinem Risikoprofil. nicht meinem Risikoprofil.

Gründe für die Abweichung im Falle einer erhöhten Risikostrategie gegenüber dem Risikoprofil:

Bestätigung

Ich bestätige, dass mir keine Renditeversprechen abgegeben worden sind und ich darauf aufmerksam gemacht worden bin, dass eine positive Wertentwicklung in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Entwicklung in der Zukunft ist. Ich nehme zur Kenntnis, dass aus der Investition in Wertschriften Verluste (z.B. auf Kurs, Zins, Fremdwährung oder Gegenpartei) entstehen können und ich allein das Risiko dafür trage.

Name

Vorname

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer

Ihre Privor 3a Vorsorgelösung in Zusammenarbeit mit der Hypothekarbank AG

Strategiewahl

Konto / Portfolio

 Portfolio-Nr: _____
 Privor-Konto-Nr: _____

Vorsorgenehmer

 Name: _____
 Vorname: _____

Kontolösung

	Pauschalentschädigung (p.a.)
<input type="checkbox"/> Privor Vorsorgekonto 3a (Risk Level 1)	0.00 %

Vermögensverwaltungsmandat mit ETFs*

	Standard	Selektiv	Passiv	Pauschalentschädigung (p.a.)
<input type="checkbox"/> Aare 20 (Risk Level 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0.80 % auf dem investierten Kapital
<input type="checkbox"/> Aare 35 (Risk Level 3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0.80 % auf dem investierten Kapital
<input type="checkbox"/> Aare 45 (Risk Level 4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0.80 % auf dem investierten Kapital
<input type="checkbox"/> Aare 55 (Risk Level 4)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0.80 % auf dem investierten Kapital
<input type="checkbox"/> Aare 75 (Risk Level 5)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0.80 % auf dem investierten Kapital

*nur eine Wahl möglich

Entschädigungen bei Wertschriftenlösungen

Die oben erwähnte jährliche Pauschalentschädigung deckt sämtliche Kosten, Honorare, Spesen und Auslagen im Zusammenhang mit der Ausübung sämtlicher Funktionen und Aufgaben der Beteiligten betreffend Vermögensverwaltung. Ausgenommen davon sind Spesen und Abgaben Dritter (z.B. MWST, Stempelsteuer usw.).

Die Entschädigungen werden in Übereinstimmung mit dem Kostenreglement erhoben und durch die Bank, im Auftrag der Stiftung, dem Konto des Vorsorgenehmers belastet.

Termine

Investitionen bzw. Desinvestitionen erfolgen an jedem Bankwerktag, mindestens aber zweimal im Monat.

Ich erkläre hiermit, dass alle meine Angaben wahrheitsgetreu sind, und beantrage die von mir gewählte Strategie umzusetzen. Ich bestätige, sämtliche Stiftungsreglemente gelesen und verstanden zu haben, und erkläre mich mit deren Inhalt einverstanden

Ich bestätige über die gewählte Anlagestrategie und deren Risiken im Rahmen der erweiterten gesetzlichen und reglementarischen Anlagemöglichkeiten durch den Berater aufgeklärt worden zu sein und weiss, dass aus der Investition in Wertschriften und andere Anlagen Verluste (z.B. auf Kurs, Zins, Fremdwährung oder Gegenpartei) entstehen können, und dass ich alleine das Risiko dafür trage. Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass eine positive Wertentwicklung in der Vergangenheit keine Garantie für eine positive Wertentwicklung in der Zukunft ist, und dass ausserhalb des «Anlageprofils» keine rechtliche, steuerliche oder sonstige Beratung erfolgt ist.

Ort, Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer

(vom Berater auszufüllen)

Der Berater bestätigt der Stiftung, seiner Informationspflicht gegenüber dem Vorsorgenehmer beim Ausfüllen des Dokuments «Anlageprofil» und bei der durch den Vorsorgenehmer eigenständig vorgenommenen Wahl der Anlagestrategie nachgekommen zu sein. Diesbezüglich bestätigt der Berater der Stiftung, dass er dem Vorsorgenehmer die erweiterten Anlagemöglichkeiten, die das Anlagereglement der Privor vorsieht, erklärt und dem Vorsorgenehmer die «Kontolösung» vorgestellt hat, falls das Dokument «Anlageprofil» ein Risikoniveau 1 ausweist

Geschäftsstelle / Name / Vorname

Ort / Datum und Unterschrift

Reglement

Art. 1 Zweck

Die PRIVOR Vorsorgestiftung 3. Säule (nachstehend Stiftung genannt) bezweckt die Durchführung der gebundenen individuellen Vorsorge im Sinne von Art. 82 BVG durch den Abschluss von Vorsorgevereinbarungen mit einzelnen Privatpersonen.

Art. 2 Kontoführung

Die Stiftung führt für die einbezahlten Beiträge ein auf den Vorsorgenehmer lautendes Vorsorgekonto, dessen Zinsen von der Verrechnungssteuer befreit sind.

Die Stiftung legt fest, bei welchen Banken das Vorsorgeguthaben angelegt werden kann. Mit der Vorsorgevereinbarung wählt der Vorsorgenehmer die kontoführende Bank aus.

Der Zinssatz wird von der durch den Vorsorgenehmer ausgewählten Bank bestimmt und laufend den Marktbedingungen angepasst.

Art. 3 Fälligkeit

3.1 Das gesamte Vorsorgekapital wird mit Erreichen des AHV-Alters oder bei vorherigem Tod des Vorsorgenehmers fällig. Weist der Vorsorgenehmer nach, dass er weiterhin erwerbstätig ist, kann der Bezug bis höchstens 5 Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV aufgeschoben werden.

3.2 Das Vorsorgekapital kann vom Vorsorgenehmer frühestens fünf Jahre vor Erreichen des AHV-Alters gekündigt werden.

3.3 Während der Dauer dieser Vereinbarung sind weder Rückzüge des Kapitals noch der Zinsen möglich.

Art. 4 Vorzeitige Ausrichtung der Vorsorgeleistung

Dem Vorsorgenehmer steht das Recht zu, die Vorsorgeleistung vorzeitig zu beziehen, jedoch nur in den folgenden Fällen:

4.1 wenn der Vorsorgenehmer eine ganze Invalidenrente der eidg. Invalidenversicherung bezieht und das Invaliditätsrisiko nicht durch eine Risiko-Vorsorgepolice abgedeckt ist;

4.2 wenn der Vorsorgenehmer seine bisherige selbständige Erwerbstätigkeit aufgibt und eine andersartige selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt;

4.3 wenn der unselbständig erwerbende Vorsorgenehmer eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt und dem BVG nicht mehr unterstellt ist;

4.4 wenn der Vorsorgenehmer die Schweiz endgültig verlässt;

4.5 wenn das Vorsorgekapital geringfügig ist;

4.6 wenn der ausbezahlte Betrag für Wohneigentum zum Eigenbedarf verwendet wird. Der Vorbezug zu diesem Zweck kann alle 5 Jahre geltend gemacht werden. (siehe hierzu auch Art. 8 nachfolgend).

Ist der Vorsorgenehmer verheiratet oder lebt in einer eingetragenen Partnerschaft, ist der Vorbezug in den Fällen 4.2 bis 4.6 nur möglich, wenn der Ehegatte oder die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner schriftlich zustimmt.

Art. 5 Vorsorgeleistung

5.1 Bei Beendigung dieser Vereinbarung wird das gesamte Vorsorgekapital (inkl. Zinsen) ausbezahlt.

5.2 Liegen der Stiftung im Zeitpunkt der Fälligkeit des Vorsorgekapitals keine klaren Weisungen des Vorsorgenehmers für die Auszahlung vor oder sind ihr die Begünstigten nicht eindeutig bekannt, bleibt das Vorsorgekapital bis auf weiteres bei der Stiftung. Es wird nicht verzinst. Nach Ablauf von 10 Jahren ab dem AHV-Alter fällt es in das freie Stiftungsvermögen.

Art. 6 Ergänzende Produkte

Der Vorsorgenehmer kann die vorliegende Vorsorgevereinbarung mit einer Risiko-Vorsorgepolice ergänzen.

Der Vorsorgenehmer kann ergänzend zur Kontoanlage sein Vorsorgeguthaben ganz oder teilweise in vom Stiftungsrat genehmigte BVG-konforme Anlagen investieren. Für die ergänzenden Produkte gelten die entsprechenden produktspezifischen Unterlagen und Bedingungen der Stiftung als Bestandteil der Vorsorgevereinbarung. Bei Investitionen in Anlagen gilt das Anlagereglement als ergänzender Bestandteil.

Bei Nutzung von ergänzenden Produkten kann eine Belastung auf dem Vorsorgekonto erst nach einer Wartezeit von 31 Tagen erfolgen.

Art. 7 Begünstigte Personen

7.1 Als Begünstigte sind folgende Personen zugelassen:

- a) im Erlebensfall der Vorsorgenehmer;
- b) nach dessen Ableben die folgenden Personen in nachstehender Reihenfolge:
 1. der überlebende Ehegatte oder die überlebende eingetragene Partnerin oder der überlebende eingetragene Partner;
 2. die direkten Nachkommen sowie die natürlichen Personen, die von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder die Person, die mit dieser in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss;
 3. die Eltern;
 4. die Geschwister;
 5. die übrigen Erben.

7.2 Der Vorsorgenehmer kann eine oder mehrere begünstigte Personen unter den in Absatz 7.1 lit b, Ziffer 2 genannten Begünstigten bestimmen und deren Ansprüche näher bezeichnen. Sind mehrere Personen begünstigt und deren Ansprüche nicht eindeutig bestimmt, erfolgt eine Auszahlung zu gleichen Teilen.

7.3 Der Vorsorgenehmer hat das Recht, die Reihenfolge der Begünstigten nach Absatz 7.1 lit b, Ziffern 3-5 zu ändern und deren Ansprüche näher zu bezeichnen. Sind mehrere Personen begünstigt und deren Ansprüche nicht eindeutig bestimmt, erfolgt eine Auszahlung zu gleichen Teilen.

7.4 Personen, welche vorsätzlich den Tod des Vorsorgenehmers herbeigeführt haben, sind von der Begünstigung ausgeschlossen, sofern im Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch die Stiftung noch keine Auszahlung erfolgt ist. Die frei gewordene Leistung fällt den nächsten Begünstigten nach Abs. 7.1 lit. b zu. Während der Dauer einer polizeilichen Untersuchung bzw. eines

Gerichtsverfahrens wird die Fälligkeit der Auszahlung aufgeschoben.

Art. 8 Wohneigentumsförderung

- 8.1 Das Vorsorgekapital darf gemäss Art. 4.7 wie folgt verwendet werden:
- Erwerb und Erstellung von Wohneigentum zum Eigenbedarf;
 - Beteiligungen am Wohneigentum zum Eigenbedarf;
 - Rückzahlung von Hypothekendarlehen auf Wohneigentum zum Eigenbedarf.
- 8.2 Betreffend Verwendung des Vorsorgekapitals für Wohneigentum bestehen folgende Möglichkeiten:
- Vorbezug
Der Vorbezug kann für die unter Art. 8.1, lit a bis c aufgeführten Zwecke geltend gemacht werden.
 - Verpfändung
Für die unter Art. 8.1, Bst. a bis c aufgeführte Zwecke kann das Vorsorgekapital oder der Anspruch auf Vorsorgeleistung verpfändet werden.
- 8.3 Bei verheirateten oder in einer eingetragenen Partnerschaft lebenden Versicherten ist für den Vorbezug oder die Verpfändung die schriftliche Zustimmung des Ehegatten oder der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners erforderlich.
- 8.4 Bei einer Verpfändung ist die Auszahlung infolge vorzeitiger Auflösung oder die Ausrichtung der Vorsorgeleistung im Erlebensfall oder im Todesfall nur mit der Zustimmung des Pfandgläubigers möglich.
- 8.5 Als Wohneigentum gilt das
- Alleineigentum des Vorsorgenehmers;
 - Miteigentum, namentlich das Stockwerkeigentum;
 - Eigentum des Vorsorgenehmers mit seinem Ehegatten oder mit der eingetragenen Partnerin oder dem eingetragenen Partner zu gesamter Hand;
 - selbständiges und dauerndes Baurecht; an einer Wohnung oder einem Einfamilienhaus.
- 8.6 Als Eigenbedarf gilt die Nutzung durch den Vorsorgenehmer an seinem Wohnsitz oder an seinem gewöhnlichen Aufenthalt. Weist der Vorsorgenehmer nach, dass diese Nutzung durch ihn vorübergehend nicht möglich ist, ist eine Vermietung während dieser Zeit zulässig.
- 8.7 Als zulässige Beteiligungen gelten der Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft, der Erwerb von Aktien einer Mieter-Aktiengesellschaft oder die Gewährung eines partiarischen Darlehens an einem gemeinnützigen Wohnbauträger, wenn der Vorsorgenehmer eine dadurch mitfinanzierte Wohnung selbst benutzt.

Art. 9 Besondere Bedingungen

- 9.1 Der Vorsorgenehmer erhält jährlich einen Ausweis über den Vermögensstand sowie die vom Gesetzgeber verlangten Bescheinigungen. Die Abrechnungen werden ohne weiteres als richtig befunden und genehmigt, sofern sie an die letzte der Stiftung bekannte Kontaktangabe versendet oder im E-Banking bzw. Portal des Vertriebspartners zur Verfügung gestellt werden und nicht innert 4 Wochen nach Erhalt dagegen Einsprache erhoben wird.
- 9.2 Die Stiftung erteilt der Bank die Befugnis, dem Kunden sowie allfälligen durch Kunden bestimmten Bevollmächtigten Zugriff (sowie die damit angebotenen Funktionen) auf das Vorsorgekonto und das Depot über das E-Banking zur Verfügung zu stellen. Der

Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die bei der Bank erteilten Vollmachten auch das Vorsorgekonto erfassen. Rechtsverbindlich und somit massgebend, auch für steuerrechtliche Zwecke, bleibt jedoch einzig die interne Verbuchung durch die Stiftung und der erstellte Ausweis gem. Ziff.9.1.

- 9.3 Änderungen der Adresse und Personalien des Vorsorgenehmers sind unverzüglich der Bank oder der Stiftung zu melden. Aufwände für Adressnachforschungen werden dem Vorsorgenehmer belastet.
- 9.4 Mit Ausnahme der unter Art. 8 genannten Fälle ist die Belehnung, Verpfändung, Abtretung und Verrechnung der Vorsorgeleistung vor der Fälligkeit ausgeschlossen.
- 9.5 Die Auszahlung der Vorsorgeleistung unterliegt der Meldepflicht nach Massgabe des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer.
- 9.6 Die Stiftung legt das Vorsorgekapital bei einer Schweizer Bank an. Das Vorsorgekapital geniesst dieselbe Sicherheit wie die Spareinlagen und wird zu einem Vorzugszins verzinst.
- 9.7 Der Vorsorgenehmer nimmt zur Kenntnis, dass im notwendigen Umfang zwischen Stiftung, Bank bzw. Vertriebspartner ein Datenaustausch stattfindet.
- 9.8 Die Stiftung kann einen Dritten beauftragen, die mit der Kontoführung und den Vermögensanlagen verbundenen Aufgaben für sie wahrzunehmen. Der Vorsorgenehmer ist sich bewusst und damit einverstanden, dass seine Daten in diesem Fall von Dritten gespeichert und bearbeitet werden.
- 9.9 Die Leistung wird ausschliesslich in Kapitalform erbracht und wird 31 Tage nach Eingang des vollständigen Gesuchs fällig.
- 9.10 Die Kommunikation zwischen der Stiftung und dem Vorsorgenehmer sowie befugten Dritten über verschlüsselte oder unverschlüsselte elektronische Medien ist zulässig. Die Stiftung ist ermächtigt, sämtliche Kontaktkanäle, die der Stiftung bekannt sind, zu nutzen.

Art. 10 Übertragung in eine Vorsorgeeinrichtung oder in eine andere Einrichtung der Säule 3a

- 10.1 Der Vorsorgenehmer kann das Vorsorgeverhältnis auflösen, wenn er sein Vorsorgekapital für den Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung verwendet oder in eine andere anerkannte Vorsorgeform überträgt. Eine teilweise Übertragung ist nur möglich, wenn sie für den vollständigen Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung verwendet wird.
- 10.2 Die Übertragung und der Einkauf sind bis zum AHV-Alter möglich. Weist der Vorsorgenehmer nach, dass er weiterhin erwerbstätig ist, kann die Übertragung bzw. der Einkauf bis höchstens 5 Jahre nach Erreichen des AHV-Alters erfolgen.

Art. 11 Gebühren

Der Stiftungsrat kann als Entschädigung für die Führung/Verwaltung und für Rückzüge der Vorsorgeguthaben Verwaltungsgebühren und Kommissionen erheben. Diese werden im separaten Kostenreglement festgehalten.

Art. 12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Vorsorgenehmers mit der Stiftung unterstehen dem schweizerischen Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Bern. Die Stiftung hat indessen auch das Recht, den

Ihre Privor 3a Vorsorgelösung in Zusammenarbeit mit der Hypothekarbank AG

Vorsorgenehmer beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Art. 13 Änderungen

Der Stiftungsrat kann die Bestimmungen der Vorsorgevereinbarung unter Wahrung der vom Vorsorgenehmer erworbenen Rechtsansprüche ändern. Änderungen sind der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen und dem Vorsorgenehmer in geeigneter Weise bekannt zu geben. Anpassungen aufgrund der dieser Vorsorgevereinbarung zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Art. 14 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Anlagereglement

Art. 1 Zweck

Die Stiftung bietet dem Vorsorgenehmer die Möglichkeit an, sein Vorsorgeguthaben in Anlagen zu investieren. Der Stiftungsrat legt fest, welche Anlagemöglichkeiten durch die Stiftung angeboten werden.

Art. 2 Anlagemöglichkeiten

Die zur Auswahl stehenden Anlagemöglichkeiten unterstehen den Bestimmungen der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) und der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3). Informationen über die angebotenen Produkte und das Anlageumfeld können bei Ihrem Kundenberater bezogen werden.

Art. 3 Erweiterung der Anlagemöglichkeiten

Die Stiftung bietet gestützt auf Art. 5 Abs. 3 BVV 3 in Verbindung mit Art. 50 Abs. 4 BVV 2 auch eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten an.

Der Vorsorgenehmer kann gestützt auf Art. 50 Abs. 4 BVV 2 als Erweiterung der zulässigen Anlagen einen Teil seines Vorsorgevermögens in eine wachstumsorientierte Anlage investieren.

Erweiternd zu den Anlagen und Begrenzungen gemäss den Bestimmungen nach BVV 2 wird maximal 100% direkt und indirekt in Beteiligungswertpapiere in Eigen- oder Fremdwährung weltweit investiert.

Art. 4 Kauf und Verkauf

Zeichnungen oder Rücknahmen von Anteilen erfolgen nicht direkt bzw. rund um die Uhr, sondern sind von der Feiertagsregelung der kontoführenden Bank respektive des Handelstages der entsprechenden Anlagestiftung/Fondsgesellschaft, den Börsentagen der Börse sowie den von der Stiftung festgelegten Verarbeitungstagen abhängig. Die anfallenden Anlagespesen gehen zulasten des Vorsorgenehmers. Die Vorsorgestiftung behält sich das Recht vor, einen minimalen Kontosaldo festzulegen, um die Abgeltung der Gebühren sicherzustellen.

Art. 5 Anlageerträge

Der Stiftungsrat entscheidet darüber, ob Anlageerträge dem Konto gutgeschrieben oder wiederangelegt werden.

Art. 6 Merkmale und Risiken der Anlage

Es besteht weder Anspruch auf Minimalverzinsung, noch auf Kapitalwerterhaltung. Kursgewinne bzw. Kursverluste

bei der Rücknahme von Ansprüchen gehen zugunsten bzw. zulasten des Vorsorgenehmers.

Art. 7 Depotgebühren

Die Stiftung erhebt periodisch Depotgebühren im Auftrag der Bank. Die Gestaltung und Höhe der Depotgebühren sind im Kostenreglement der Stiftung bzw. in der entsprechenden Preisliste der kontoführenden Bank zu finden. Der Vorsorgenehmer ermächtigt die Stiftung, sein Vorsorgekonto mit Depotgebühren zugunsten der kontoführenden Bank zu belasten. Der Vorsorgenehmer stellt einen genügenden Saldo auf seinem Konto bereit, um die Belastung der Depotgebühr per Stichtag zu ermöglichen. Stichtag ist der dritte Dezember des jeweiligen Jahres. Falls dieser Tag auf ein Wochenende fällt, gilt der darauffolgende Bankwerktag als Stichtag. Ist eine Belastung aufgrund ungenügender Deckung unmöglich, ist die Stiftung ohne weitere Vorwarnung berechtigt, im Depot vorhandene Anteile freihändig zu verwerten und sich mit dem Erlös zu befriedigen.

Art. 8 Ermächtigung

Der Vorsorgenehmer ermächtigt die Stiftung, sein Vorsorgekonto mit dem für die Zeichnung der Anteile notwendigen Betrag zu belasten. Die Vergütung für zurückgenommene Anteile erfolgt ebenfalls auf das Vorsorgekonto.

Art. 9 Besondere Bedingungen

Wird das Vorsorgekonto im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften aufgelöst, so verkauft die Stiftung die vorhandenen Anteile und schreibt den Gegenwert dem Vorsorgekonto gut. Die gleiche Vorgehensweise wird angewendet, wenn eine Anlage aus rechtlichen Gründen oder auf Grund eines Stiftungsratsbeschlusses nicht mehr genutzt werden kann. Die Stiftung kann hierbei keine Rücksicht auf den Kurswert nehmen.

Art. 10 Information

Der Vorsorgenehmer erhält jeweils eine Kaufs- bzw. Verkaufsabrechnung und jährlich einen Vermögensauszug. Mitteilungen der Stiftung gelten als erfolgt, wenn sie an die letzte der Stiftung bekannte Kontaktangabe gesandt worden sind. Verzichtet der Vorsorgenehmer auf unterjährliche Abrechnungen, so gelten diese per Erstellungsdatum als dem Vorsorgenehmer zugestellt.

Art. 11 Änderung

Der Stiftungsrat ist berechtigt, Änderungen dieses Reglements jederzeit vorzunehmen. Die Änderungen werden der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht. Sie werden den Vorsorgenehmern in geeigneter Form bekannt gegeben.

Art. 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement bildet eine Ergänzung zum Reglement für das Vorsorgekonto für Vorsorgenehmer mit Anlagen und tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Wertschriftenreglemente.